

Maßnahmenblatt Nr. 1	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee				
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1084* Eremit, Juchtenkäfer (<i>Osmoderma eremita</i>)				
Schutzziel der Maßnahme:	Langfristiger Erhalt und Pflege bestehender sowie potentieller Habitatbäume für den Eremiten.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Verkehrssicherungspflicht steht im Gegensatz zu den Ansprüchen des Eremiten.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	6.2.1 Artenhilfsplan Eremit Zum Erhalt und der Förderung des Eremiten im FFH-Gebiet soll über die Artenagentur Schleswig-Holstein ein Artenhilfsplan mit konkreten Vorschlägen zu Erhalt, Pflege und Neuanpflanzung von bestehenden und potentiellen Habitatbäumen für den Eremiten erarbeitet werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
				LLUR, Artenagentur	Artenhilfsprogramm
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 2	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee				
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1355 Lutra lutra (Fischotter)				
Schutzziel der Maßnahme:	Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für den Fischotter.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Es sind keine Konflikte zu erwarten.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	6.2.2 Bau von Otterbermen Zwei Brücken über die Schwentine im Stadtgebiet von Preetz sollen mit Bermen für den Fischotter passierbar gemacht werden um eine Wanderung entlang der Schwentine vom FFH-Gebiet „Lanker See und Kührener Teich“ ins FFH-Gebiet „Untere Schwentine“ zu ermöglichen.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		Bis Frühjahr 2014		WOM	S&E-Mittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 3		Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1032 Kleine Flußmuschel (<i>Unio crassus</i>) 1149 Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung des Lebensraums für Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) und Kleine Flußmuschel (<i>Unio crassus</i>). Die Entwicklung eigendynamischer Auengewässer soll ermöglicht werden.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Konflikte können im Spannungsfeld von reduzierter Gewässerunterhaltung und Abflussgewährleistung sowie durch mangelnde Bereitstellung von Entwicklungsraum entstehen. Konzeptionierung evtl. im Rahmen des Gewässerentwicklungsplanes (s. 6.3.16).				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	6.2.3 Abstimmung der Gewässerunterhaltung mit dem Artenschutz Bei der Gewässerunterhaltung sind die Standards gem. Erlass des MLUR vom 20.09.2012 zu den naturschutzfachlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung zu berücksichtigen. Es soll durch Anpassung/Reduktion der Gewässerunterhaltung (WRRL) Raum für eine eigendynamische Entwicklung auch als LRT 3260 geschaffen werden. Insbesondere soll auf die Lebensraumansprüche der FFH-Arten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) und der Kleinen Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) eingegangen werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		Fortlaufend		GUV Schwentine	GUV und WRRL
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme mit dem GUV Schwentine und am Runden Tisch abgestimmt.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 4	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee				
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	Weitere Arten des FFH-Anhang II und IV Myotis brandtii (Großer Bartfledermaus) Myotis dasycneme (Teichfledermaus) Myotis daubentonii (Wasserfledermaus) Nyctalus noctula (Abendsegler) Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus) Pipistrellus nathusii (Rauhhaufledermaus) Pipistrellus pygmaeus (Mückenfledermaus)				
Schutzziel der Maßnahme:	Erhalt von Habitatbäumen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Habitatbäume liegen entlang einer Straße (Totenredder). Fachliche Begleitung der Baumpflege kann in Verbindung zu Maßnahme 6.2.2. erfolgen				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	6.2.4 Fledermausschutz Zum Schutz der im FFH-Gebiet vorkommenden Fledermausarten sollen Habitatbäume kartiert und gesichert werden. Es sollten 5 bis 6 Habitatbäume pro ha als Totholz überdauern, mit Blick auf die ggf. gleichzeitig zu berücksichtigenden Ansprüche des Eremiten (s. 6.2.1) in einer möglichst sonnen- und wärmeexponierten Lage.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	Sicherung			Stadt Schwentinental	
	Kartierung			LLUR	Artenhilfsprogramm
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt.				
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 5		Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1032 Kleine Flußmuschel (Unio crassus) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)				
Schutzziel der Maßnahme:	Der Sohlabsturz soll passierbar gemacht werden, um die Wanderung aquatischer Lebewesen zu ermöglichen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Durchgängigkeit ist für den genetischen Austausch aller wasserbewohnenden oder –gebundenen Tier- und Pflanzenarten unbedingt notwendig. Nutzungsrechte können tangiert werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ ☒	6.2.5 Umgestaltung der alten Klostermühle Um die Durchgängigkeit des Gewässers wiederherzustellen soll die alte Klostermühle in Preetz umgestaltet werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
				GUV Schwentine	WRRL
Abstimmung mit Eigentümer:	Abstimmung und Umsetzung durch den GUV Schwentine.				
Sonstiges:					

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 6		Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1032 Kleine Flußmuschel (<i>Unio crassus</i>) 1149 Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)				
Schutzziel der Maßnahme:					
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:					Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme¹ <input checked="" type="checkbox"/>	6.2.6 Fischschutz Zum Schutz der im FFH-Gebiet vorkommenden Fischarten soll die Effizienz der dem Fischwechsel dienenden künstlichen Fischwege, z.B. Mäanderfischpässe und Fluchtrohre, überprüft und ggf. verbessert werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
				WRRL	WRRL
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt, aber noch nicht flächenscharf mit Eigentümern vereinbart.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

¹ Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!

Maßnahmenblatt Nr. 7		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1166 Kammolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1032 Kleine Flußmuschel (Unio crassus) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Bruch-/Auwaldbereiche sollen durch Nutzungsaufgabe entwickelt werden, um die vorhandenen Bruch-/Auwaldrelikte zu vergrößern und zu verbinden				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	GUV Schwentine kann der Maßnahme nur zustimmen, wenn die Frage der Verkehrssicherung und Zuständigkeit/Finanzierung zur Beseitigung von umgestürzten Einzelbäumen, die Abfluss und Durchfahrt behindern, geklärt ist. Befahrbarkeit der Schwentine und Sicherheit der Paddler müssen gewährleistet bleiben. Benachbarte Flächen dürfen nicht beeinträchtigt werden.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.1 Entwicklung von Bruch-/Auwald a) Ostufer der Schwentine westlich von Wakendorf (zwischen Station 11+400 und 12+000) b) vor Beginn des Rosensees südlich der B202 (zwischen Station 8+000 und 8+900) c) Nach Umsetzung von a)&b) : Im Einzelfall: Beseitigung von umgestürzten Einzelbäumen, die Durchfluß und Durchgängigkeit behindern.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	a)			Lokale Aktion	FFH/ Moorschutz
	b) Variante 1			Lokale Aktion	FFH/ Moorschutz
	b) Variante 2			Eigentümer	Ökopunkte als A&E Maßnahme
	c)	Fortlaufend		GUV	Individuelle Vereinbarung, FFH/ Moorschutz/ WRRL
Abstimmung mit Eigentümer:	a) Umsetzung derzeit nicht Möglich. Eigentümer würde die Fläche gegen Tauschland abgeben. Die Fläche wird derzeit unter Vertragsnaturschutz bewirtschaftet. b).Maßnahme muß noch mit dem Eigentümer abgestimmt werden.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 8		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1166 Kammolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Extensiv bewirtschaftete, wiedervernässte Grünlandflächen im Talraum tragen zur Reduktion der Nährstoffeinträge in die Schwentine bei und bieten Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.2 Grünlandextensivierung Die Grünlandflächen in den folgenden Bereichen sollen durch möglichst extensive Beweidung oder Mahd entwickelt und nach Möglichkeit wiedervernässt werden. a) Zwischen Totenredder und Schwentine b) südlich von Gut Rastorf c) Ostufer der Schwentine südlich der B202				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	a), b), c)	Nach Verfügbarkeit			VNS, Moorschutz, A&E
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt, aber noch nicht flächenscharf mit Eigentümern vereinbart.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 9		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1084* Eremit, Juchtenkäfer (Osmoderma eremita)</p> <p>Weitere Arten des FFH-Anhang II und IV Myotis brandtii (Großer Bartfledermaus) Myotis dasycneme (Teichfledermaus) Myotis daubentonii (Wasserfledermaus) Nyctalus noctula (Abendsegler) Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus) Pipistrellus nathusii (Rauhhaufledermaus) Pipistrellus pygmaeus (Mückenfledermaus)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Totholz biete vielen Arten Lebensraum und stellt so ein Nahrungsangebot für weitere Arten bereit.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.3 Erhalt von Totholz/ Erhöhung des Totholzanteils Im gesamten FFH-Gebiet sollte, zur Verbesserung des Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden Waldlebensraumtypen, Totholz nach Möglichkeit nicht entfernt werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen	fortlaufend		Eigentümer	
				Lokale Aktion	ggf. können Einzelbäume oder Gehölzgruppen zu Artenschutz-zwecken erworben werden
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt, aber noch nicht flächenscharf mit Eigentümern vereinbart.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 10		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1166 Kammolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p> <p>Weitere Arten des FFH-Anhang II und IV Knoblauchkröte (Pelobates fuscus) Laubfrosch (Hyla arborea) Moorfrosch (Rana arvalis)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Der Unterprobstenteich soll als Laichplatz und Lebensraum für Amphibien gesichert und entwickelt werden.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.4 Unterprobstenteich für Amphibien sichern und entwickeln				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
				Eigentümer, Umweltamt Preetz, UNB	Artenhilfsprogramm
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt, aber noch nicht flächenscharf mit Eigentümern vereinbart.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

Maßnahmenblatt Nr. 11		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1166 Kammolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1032 Kleine Flußmuschel (Unio crassus) 1084* Eremit, Juchtenkäfer (Osmoderma eremita) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Die Durchgängigkeit des Gewässers soll wiederhergestellt werden.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ein größerer und passierbarer Durchlass kann zusätzlich die Leistungsfähigkeit des Gewässers erhöhen, da dies Oberflächenwasser der B76 aufnehmen muss.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.5 Umgestaltung des Durchlasses Unterprobstenteich Der Durchlass des Unterprobstenteiches soll bei Baufähigkeit umgestaltet und die Verrohrung des Gewässers oberhalb des Durchlasses auf etwa 10m Länge aufgehoben werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		Bei Baufähigkeit		Stadt Schwentinental	
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt, aber noch nicht flächenscharf mit Eigentümern vereinbart.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 12		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1084* Eremit, Juchtenkäfer (Osmoderma eremita)				
Schutzziel der Maßnahme:	Auch in Zukunft sollen Habitatbäume für den Eremit zur Verfügung stehen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Altersstruktur der potentiellen Habitatbäume im Gebiet ist sehr uniform, zukünftig werden kaum noch geeignete Bäume zur Verfügung stehen. Daher wurde der Erhaltungszustand der Population als schlecht bewertet. Die Schaffung neuer potentielle Habitate als Zukunftssicherung ist daher nötig.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.6 Neuanpflanzung solitärer Eremiteneichen Auf Fischer- und Backwiese im Stadtgebiet von Preetz sowie auf Grünlandflächen südlich der B202 sollen solitäre Eichen gepflanzt werden. a) Fischer- und Backwiese b) Wiese bei Schloß Bredeneek c) Wiese bei Gut Rastorf d) Grünlandflächen südlich der B202				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen			Eigentümer/ Lokale Aktion	Artenhilfsprogramm
Abstimmung mit Eigentümer:	a&d) Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt, aber noch nicht flächenscharf mit Eigentümern vereinbart. b&c) Eigentümer ist zur Umsetzung der Maßnahme bereit.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

Maßnahmenblatt Nr. 13		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior				
Schutzziel der Maßnahme:	Es soll eine typische heimische Zusammensetzung der Baumschicht erreicht werden.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.7 Waldumbau in folgenden Bereichen: a) Nördlich der B76 b) Ostufer der Schwentine, südlich Schloß Bredeneek c) Westufer der Schwentine, südlich der B202 d) Fläche der Stadt Schwentimental				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	a), b), c)	Bei Hiebreife		Eigentümer	
Abstimmung mit Eigentümer:	a&c) Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt, aber noch nicht flächenscharf mit dem Eigentümer vereinbart. b) Eigentümer ist mit der Umsetzung der Maßnahme einverstanden. d) wurde bereits begonnen und voraussichtlich 2017 abgeschlossen				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

Maßnahmenblatt Nr. 14		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1166 Kammolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1032 Kleine Flußmuschel (Unio crassus) 1084* Eremit, Juchtenkäfer (Osmoderma eremita) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Entwicklung der Lebensraumtypen 9130 (Waldmeister-Buchenwald) und 9180 (Schlucht- und Hangmischwälder).				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.8 Naturwaldentwicklung Nach Entfernung von standortfremden Gehölzen soll der Waldbereich nördlich des Totenredders als Naturwald entwickelt werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
				Eigentümer	Artenschutz/ Moorschutz ?
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt, jedoch noch nicht mit dem Eigentümer abgestimmt				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 15		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1166 Kammmolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1032 Kleine Flußmuschel (Unio crassus) 1084* Eremit, Juchtenkäfer (Osmoderma eremita) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Extensive bewirtschaftete, wiedervernässte Grünlandflächen im Talraum tragen zur Reduktion der Nährstoffeinträge in die Schwentine bei und bieten Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.9 Extensive Beweidung Die Halboffenen Weidelandschaften der Stadt Schwentinental, des Komitees gegen den Vogelmord e.V. und der Stiftung Naturschutz sollen erhalten und nach Möglichkeit vergrößert werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	Erhalt	Fortlaufend		Eigentümer	z.T. Vertragsnaturschutz
	Vergrößerung	Nach Verfügbarkeit		Stadt Schwentinental/ Lokale Aktion	Moorschutzprogramm/ A&E Maßnahme
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt, aber noch nicht flächenscharf mit Eigentümern vereinbart.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 16		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1166 Kammolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Extensive bewirtschaftete, wiedervernässte Grünlandflächen im Talraum tragen zur Reduktion der Nährstoffeinträge in die Schwentine bei und bieten Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.10 Umnutzung von Acker in Grünland Zwei Ackerflächen im FFH-Gebiet sollen in Grünland umgewandelt werden, möglichst mit extensiver Nutzung. a) Ostufer der Schwentine südlich Schloß Bredeneek b) westlich der L211 an der Spolsau				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	a)	Wenn Tauschland verfügbar		Lokale Aktion	Moorschutzprogramm
	b)			Eigentümer	A&E
Abstimmung mit Eigentümer:	a) Maßnahme mit dem Eigentümer abgestimmt, würde Fläche gegen Tauschland abgeben. b) Maßnahme von der UNB als ausgleichsfähig anerkannt und dem Eigentümer vorgeschlagen.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

Maßnahmenblatt Nr. 17		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen</p> <p>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung)</p> <p>1166 Kammmolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1032 Kleine Flußmuschel (Unio crassus) 1084* Eremit, Juchtenkäfer (Osmoderma eremita) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.11 Umgestaltung eines Durchlasses Der Durchlass eines Altarms gegenüber dem Klärwerk in Preetz (bei Station 12+800) soll passierbar umgestaltet werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		Bei Baufähigkeit		Stadt Preetz	
Abstimmung mit Eigentümer:	Umsetzung der Maßnahme derzeit nicht möglich. Eigentümer würde die Fläche gegen Tauschland abgeben.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 18		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1166 Kammolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Anbindung von Stillgewässern, Restrukturierung der Altarme und Schaffung von Laichplätzen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Da der Wiederanschluß von Altarmen die Größe und Nutzbarkeit der Flächen im Talbereich beeinflussen würde und einige dieser Flächen in Privatbesitz sind, muß zunächst die Einwilligung der Eigentümer vorliegen. Die Machbarkeit muß im Einzelfall geprüft werden.				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.12 Schwerpunktbereich Anbindung von Altarmen Im begradigten Abschnitt der Schwentine nördlich von Preetz (zwischen Station 12+200 und 12+700) sollen vorhandene Altarme nach Möglichkeit wieder angeschlossen werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
				Eigentümer, UNB, GUV Schwentine	WRRL/ A&E
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt. Umsetzung derzeit nicht möglich, da Eigentümer nicht zustimmen.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

Maßnahmenblatt Nr. 19		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1166 Kammolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1032 Kleine Flußmuschel (Unio crassus) 1084* Eremit, Juchtenkäfer (Osmoderma eremita) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Schaffung von Ruhezeiten als Rast- und Brutplätze sowie zur Nahrungssuche für störungsempfindliche Arten.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.13 Entwicklung beruhigter Gewässerabschnitte Zur Schaffung ungestörter Bereiche, u.a. für Wasservögel, sollen zwei derzeit befahrbare Altarme im Kerbtal (zwischen Station 8+700 und 9+300) gegen eine Befahrung durch Paddler gesichert werden. Bruchholz soll in diesen Bereichen nicht mehr entfernt werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
		Ab sofort		GUV Schwentine	
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 20		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1032 Kleine Flußmuschel (<i>Unio crassus</i>) 1149 Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)				
Schutzziel der Maßnahme:	Diese Bereiche sollen als Lebensraum u.a. für den Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) und die Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>) dienen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Weitergehende Entwicklungsmaßnahme	6.3.14 Einbringung von Kiesmaterial In geeignete Bereiche sollen Flachwassergeieselstrecken mit erhöhter Strömungsgeschwindigkeit entstehen.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- maßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
				WRRL	WRRL
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 21		Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1166 Kammolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1032 Kleine Flußmuschel (Unio crassus) 1084* Eremit, Juchtenkäfer (Osmoderma eremita) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Bessere Besucherlenkung- und Information. Entfernen umgestürzter Bäume aus zukünftigen Au-/Bruchwaldbereichen (s. Maßnahme 6.3.1)				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	6.4.1 Erweiterung der Einsatzkulisse der Schwentine-Ranger				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
				Beschäftigung und Qualifizierung Ostholstein GmbH (BQOH)	ESF, Naturparkförderung, Drittmittel
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch und mit der BQOH abgestimmt.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 22		Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen</p> <p>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung)</p> <p>1166 Kammolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1032 Kleine Flußmuschel (Unio crassus) 1084* Eremit, Juchtenkäfer (Osmoderma eremita) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Bessere Besucherlenkung- und Information.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	6.4.2 Wasserwanderweg Schwentine bis Kiel fortführen.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt, aber noch nicht flächenscharf mit Eigentümern vereinbart.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 23		Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1166 Kammolch (Triturus cristatus) 1016 Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) 1032 Kleine Flußmuschel (Unio crassus) 1084* Eremit, Juchtenkäfer (Osmoderma eremita) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Rastplätze für Wasserwanderer sollen sich auf dafür vorgesehene, gekennzeichnete Bereiche beschränken, um Ruhestörungen, Müll und Störungen der Ufer möglichst einzuschränken.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:				Priorität: 2	
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	6.4.3 Anlegestelle für Kanuten einrichten				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
Abstimmung mit Eigentümer:	Eigentümer ist mit der Umsetzung der Maßnahme einverstanden.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 24		Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior				
Schutzziel der Maßnahme:	Der Eintrag nicht lebensraumtypischer Pflanzen und damit die negative Beeinflussung der typischen Strauch- und Krautflora soll minimiert werden. Eintrag von Nährstoffen.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	6.4.4 Ablagerung von Gartenabfällen am Gewässer im Stadtgebiet Preetz unterbinden				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen	Ab sofort		Abfallbehörde des Kreises Plön	
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

Maßnahmenblatt Nr. 25		Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Teilgebiet Süd, von Preetz bis Rosensee			
Natura 2000-Gebiete:	FFH 1727-322 „Untere Schwentine“				
Teilgebiet(e):	Untere Schwentine Süd, Preetz bis Rosensee				
LRT oder Arten	<p>Erhaltungsgegenstand Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>Erhaltungsgegenstand Arten (von Bedeutung) 1032 Kleine Flußmuschel (Unio crassus) 1149 Steinbeißer (Cobitis taenia) 1355 Fischotter (Lutra lutra)</p>				
Schutzziel der Maßnahme:	Sicherstellung einer möglichst optimalen Entwicklung des Gewässers.				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Siehe Textteil				
Maßnahme als:					Priorität: 2
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	6.4.5 Gewässerentwicklungsplan Für die Schwentine im Bereich des FFH-Gebietes soll ein Gewässerentwicklungsplan erstellt werden.				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan	Kostenschätzung	Zuständigkeit	Finanzierung
				GUV Schwentine; UNB	
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme am Runden Tisch abgestimmt.				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.